



Staatliche
Klassenlotterie



DIE NKL GLÜCKSSCHMIEDE

**DER HAMMER:
EXTRA-EINKOMMEN
LEBENSLANG!**

Bis zu 5.000 €* monatlich, ein Leben lang

*Auszahlung steuerfrei. Chance 1 : 5.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.

Der NKL EXTRA-JOKER – Ihre Chance auf ein Extra-Einkommen

Nur **5 €**
pro Monat

	Sofort-Renten	Geldgewinne
Jeden Monat	3 x 5.000 € Rente	1 x 250.000 €
Jede Woche	2 x 2.500 € Rente	1 x 50.000 €
Jeden Tag	1 x 1.000 € Rente	5.000 x 20 €

Auszahlung monatlich, 10 Jahre lang

NKL EXTRA-JOKER PLUS – zusätzlich lebenslange Renten zu gewinnen

Nur **10 €**
pro Monat

Nutzen Sie die zusätzliche Chance, Ihr ganzes Leben lang finanziell unabhängig zu sein! Mit dem NKL Extra-Joker PLUS nehmen Sie an den Ziehungen des NKL Extra-Jokers und darüber hinaus an diesen Verlosungen teil:

3 lebenslange Sofort-Renten

- Jeden Monat 1 x 5.000 € Rente
- Jeden Monat 1 x 2.500 € Rente
- Jeden Monat 1 x 1.000 € Rente

Auszahlung monatlich, lebenslang



Und so einfach spielen Sie mit:

Sie können zu jedem Monatsersten in das Extra-Joker-Spiel einsteigen. Ein Los kostet pro Monat nur 5 € (NKL Extra-Joker) bzw. 10 € (NKL Extra-Joker PLUS). Wenn Sie mehrere Lose kombinieren, erhöhen sich Ihre Chancen auf eine Sofort-Rente und die sonstigen Geldgewinne deutlich. Alle Gewinne des NKL Extra-Jokers sind in Deutschland einkommensteuerfrei.

Staatliche Klassenlotterien – jeden Tag eine neue Chance

*Losauflage: 5.000.000. Die Chance, im Verlauf eines Monats eine 10-Jahres-Rente über 5.000 € monatlich zu gewinnen, beträgt 1 : 1.666.667. Die Chance, im Verlauf eines Monats eine lebenslange Rente über 5.000 € monatlich zu gewinnen, beträgt 1 : 5.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.



Verantwortungsbewusst spielen. Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir für Sie da. Hilfe unter buwei.de oder 0800 6552255. Spielteilnahme ab 18 Jahren.

Die **NKL-Lotterien** sind Spielangebote der **GKL** Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, aufgeführt in der gemeinsamen amtlichen Liste ("White List") laut GlüStV 2021.